

**VIII. Abschnitt**  
**BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG DES SPRACHTELEFONDIENTES**  
**ÜBER DAS VERBINDUNGSNETZ DER MOBILKOM (A1-TOTAL)**

**Voraussetzungen und weitere Anzeigepflichten**

§ 36. (1) Der Kunde hat Kunde des Fernsprech- oder ISDN-Anschlusses zu sein, über welchen der Zugang zum Verbindungsnetz der Mobilkom ermöglicht wird (Zugangsanschluß). Weiters ist das Bestehen eines aufrechten Teilnehmerverhältnisses hinsichtlich eines Mobilfunkanschlusses A1 Voraussetzung für die Begründung eines Vertragsverhältnisses bezüglich des Zuganges zum Verbindungsnetz der Mobilkom. Der Kunde hat die Rufnummer und den Betreiber des Zugangsanschlusses sowie die Rufnummer des Mobilfunkanschlusses A1 der Mobilkom anzugeben.

(2) Der Kunde hat jede Änderung der Rufnummer des Zugangsanschlusses der Mobilkom anzuzeigen. Weiters hat er bezüglich des Zugangsanschlusses einen Wechsel des Festnetzbetreibers und die Beendigung des Vertragsverhältnisses oder den Eintritt eines Dritten in dieses Vertragsverhältnis (Übertragung) der Mobilkom anzuzeigen.

(3) Wird das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Zugangsanschlusses beendet oder tritt ein Dritter in dieses Vertragsverhältnis ein (Übertragung), so ist mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses oder der Wirksamkeit der Übertragung auch das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Zuganges zum Verbindungsnetz der Mobilkom beendet. Gleiches gilt, falls das Teilnehmerverhältnis hinsichtlich des Mobilfunkanschlusses A1 beendet oder ein Dritter in dieses Vertragsverhältnis eintritt und vom Kunden kein neuer Mobilfunkanschluß A1 angegeben wird.

# Leistungsbeschreibung für die Erbringung des Sprachtelefondienstes über das Verbindungsnetz der Mobilkom - A1-Total (LB A1-Total)

## 1. Grundleistung

### 1.1. Zugang zu A1-Total

Die Mobilkom Austria Aktiengesellschaft (Mobilkom) überläßt dem Kunden eines Festnetztelefonbetreibers<sup>x</sup> im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen Zugang zum Dienst A1-Total. Der Zugang ist nur für an digitale Vermittlungsstellen angeschlossene Fernsprechanchlüsse sowie für ISDN-Anschlüsse realisierbar. Über diesen Zugang werden zwei Möglichkeiten geboten, über den Fernsprech- oder ISDN-Anschluß des Kunden (Zugangsanschluß) das Verbindungsnetz der Mobilkom zu nutzen.

Im Fall der Betreibervorauswahl wird durch Schaltung derselben durch den Betreiber des Zugangsanschlusses der Zugang grundsätzlich für jede abgehende Verbindung ermöglicht.

Im Fall der Betreiberauswahl ist der Zugang bei Herstellung einer Verbindung durch Wählen der bundesweit einheitlichen Verbindungsnetzbetreiberkennzahl 1046 erreichbar.

Die betriebsfähige Bereitstellung des Zuganges zu A1-Total erfolgt an dem vom Kunden gewünschten Termin oder spätestens eine Woche nach Vorliegen aller vom Kunden und vom Betreiber des Zugangsanschlusses zu erbringenden Voraussetzungen.

Die Mobilkom wird mit der Behebung von Störungen am Zugang zum Verbindungsnetz innerhalb der Regelentstörungszeit ohne schuldhafte Verzögerung beginnen und die Entstörung innerhalb von 72 Stunden, wobei der Lauf der Frist außerhalb der Regelentstörungszeit gehemmt ist, ohne schuldhafte Verzögerung beenden. Regelentstörungszeit ist die Zeit von 07 00 UHR bis 23 00 UHR.

HINWEIS: Eine Entstörung des Zugangsanschlusses muß vom Betreiber des Anschlusses vorgenommen werden.

Erfolgt die Herstellung oder die Entstörung eines Zuganges zum Verbindungsnetz A1-Total um mehr als zwei Kalendertage verspätet und ist diese Verspätung von der Mobilkom zu vertreten, so erhält der Kunde in einer der nächsten Rechnungen eine Gutschrift in der Höhe von 200,- S (mit USt).

Im Entgeltnachweis ist eine Aufgliederung der Entgelte nach Entgeltarten enthalten. Bei den Verbindungsentgelten sind zusätzlich die Tarifzonen angeführt, wobei die Gesamtdauer und die Anzahl der Verbindungen sowie das angefallene Entgelt pro Tarifzone angegeben sind.

### 1.2. Verbindungen A1-Total

Der Kunde kann über den Zugang zu A1-Total Verbindungen über die Mobilkom zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen anderer Betreiber im In- und Ausland werden nur hergestellt, soweit mit diesen entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Dies gilt auch für vom Kunden bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluß umgeleitete Verbindungen.

Im Fall der Betreibervorauswahl erfolgt die Herstellung der Verbindung über das Verbindungsnetz der Mobilkom grundsätzlich wie gewohnt durch Wahl der Rufnummer des zu rufenden Anschlusses. Das Rufnummernformat der Zielrufnummer besteht aus der Verkehrsausscheidungsziffer (national 0 oder international 00) sowie der vollständigen nationalen oder internationalen Rufnummer. Bei Zielrufnummern von Anschlüssen desselben Ortsnetzes wie der Zugangsanschluß ist jedoch ebenfalls die Verkehrsausscheidungsziffer 0 und die gesamte

<sup>x</sup> Derzeit nur bei Anschlüssen der Telekom Austria AG möglich.

nationale Rufnummer einschließlich der Vorwahlnummer zu wählen, andernfalls die Verbindung über das Netz des Betreibers des Zugangsanschlusses hergestellt wird.

Verbindungen über das Netz des Betreibers des Zugangsanschlusses oder über andere Verbindungsnetze können durch Wahl der Verbindungsnetzbetreiberkennzahl des jeweiligen Betreibers vor der Zielrufnummer hergestellt werden.

Die Verbindung über das Verbindungsnetz der Mobilkom im Fall der Betreiberauswahl wird hergestellt, indem nach der Wahl der Verbindungsnetzbetreiberkennzahl 1046 die Rufnummer des zu rufenden Anschlusses gewählt wird. Das Rufnummernformat der Zielrufnummer besteht aus der Verkehrsausscheidungsziffer (national 0 oder international 00) sowie der vollständigen nationalen oder internationalen Rufnummer. Bei Zielrufnummern von Anschlüssen desselben Ortsnetzes wie der Zugangsanschluß ist jedoch nach 1046 ebenfalls die Verkehrsausscheidungsziffer 0 und die gesamte nationale Rufnummer einschließlich der Vorwahlnummer zu wählen, andernfalls die Verbindung über das Netz des Betreibers des Zugangsanschlusses hergestellt wird.

Verbindungen zu internationalen Diensten insbesondere zu internationalen tariffreien Diensten (00800), zu personenbezogenen Diensten (071), zu tariffreien Diensten (0800), zu Diensten mit geregelten Tarifobergrenzen (081-083), zu Mehrwertdiensten (09) und zu besonderen Rufnummern im öffentlichen Interesse (1) werden sowohl im Fall der Betreibervorauswahl als auch im Fall der Betreiberauswahl – auch bei Vorwahl von 1046 - nicht über das Verbindungsnetz der Mobilkom sondern über das Netz des Betreibers des Zugangsanschlusses hergestellt.

Verbindungen über A1-Total sind digitale Sprachverbindungen. Darüber hinaus können auch Nicht-Sprache-Signale übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache-Signalen kann jedoch aufgrund der technischen Gegebenheiten eingeschränkt sein.

Verbindungen A1-Total werden über die Mobilkom innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt, wobei die Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen und die Übertragungsgeschwindigkeit durch die technischen Gegebenheiten in anderen Telekommunikationsnetzen eingeschränkt sein können.

Verbindungen zu Anschlüssen anderer Netze sind möglich, jedoch können sich dabei die Übertragungsart und der Frequenzbereich ändern.

**HINWEIS:** Die Übermittlung von Tarifeinheiten zu Registriereinrichtungen des Kunden (Zählübertragung) kann während der abgehenden Verbindung über das Verbindungsnetz der Mobilkom nicht erfolgen oder ist fehlerhaft.

## **2. Zusätzliche Leistungen**

Die Mobilkom erbringt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt insbesondere folgende zusätzliche Leistungen:

### **2.1. Änderung des Zuganges**

Auch bei einem bestehenden Zugang zum Verbindungsnetz der Mobilkom ist für den Kunden die Möglichkeit zur Änderung seiner Rufnummer – etwa in Folge eines Netzbetreiberwechsels - gegeben. Die betriebsbereite Änderung des Zuganges erfolgt an dem vom Kunden gewünschten Termin oder spätestens eine Woche nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen.

### **2.2. Rechnungsdoppel**

### **2.3. Zwischenabrechnung**

Dem Kunden werden die während eines bestimmten Zeitraumes angefallenen Entgelte bekanntgegeben.

HINWEIS: Eine Zwischenabrechnung stellt keine Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes dar.

#### 2.4. Einzelentgeltnachweis

Dem Kunden werden für den gewünschten Zeitraum je abgehender Verbindung – einschließlich der vom Kunden bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluß umgeleiteten Verbindung – das Datum, die Uhrzeit, die Dauer, die Art der Verbindung, das hierfür verrechnete Entgelt und die angewählte Kennzahl (Vorwahlnummer) sowie die verkürzte angewählte Rufnummer mitgeteilt. Entgeltfreie Verbindungen werden nicht aufgelistet.

HINWEIS: Eine Angabe der vollständigen Rufnummer darf aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht erfolgen.

#### 2.5. Vornahme einer Zugangssperre (Betreibervorauswahl, Betreiberauswahl) für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf.

**Entgeltbestimmungen für die Erbringung des Sprachtelefondienstes über das Verbindungsnetz der Mobilkom - A1-Total  
(EB A1-Total)**

**1. Grundleistung****A. Mindestumsatz**

Wird der Zugang zu A1-Total während der Dauer von sechs Monaten nicht zur Führung von zu tarifierenden Verbindungen genutzt, so ist die Mobilkom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

**1.1. Zugang zu A1-Total**

- A. Die Überlassung des Zuganges zu A1-Total erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Wird das Vertragsverhältnis im Fall einer Betreibervorauswahl beendet und erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach der vorhergehenden Anmeldung eine Wiederanmeldung zur Betreibervorauswahl, so ist ein Herstellungsentgelt zu bezahlen.
- B. Wird vom Kunden keine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, so ist für jede vorgeschriebene Rechnung ein Bareinzahlerentgelt zu bezahlen.
- C. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden ist - unbeschadet der Verrechnung von Verzugszinsen für die betreffende Forderung - ein Mahnentgelt zu bezahlen.
- D. Im Falle einer Sperre des Anschlusses wegen einer Vertragsverletzung durch den Kunden ist ein Sperrentgelt und für die Wiedereinschaltung ein Einschalteentgelt zu bezahlen.

| Nr. | Entgeltansätze für die Überlassung von Zugängen zu A1-Total<br><b>Entgelte pro Zugang</b>   | Entgelt in S |         |
|-----|---|--------------|---------|
|     |   | ohne USt     | mit USt |
| 1.  | Einmaliges Herstellungsentgelt im Falle einer Beendigung eines Vertragsverhältnisses und danach erfolgter Wiederanmeldung für die Betreibervorauswahl innerhalb von sechs Monaten nach der vorhergehenden Anmeldung zur Betreibervorauswahl | 220,--       | 264,--  |
| 2.  | Einmaliges Bareinzahlerentgelt für jede vorgeschriebene Rechnung ohne Vorliegen einer Einzugsermächtigung   | 25,--        | 30,--   |
| 3.  | Einmaliges Entgelt für jede einfache Mahnung  | 60,--        |         |
| 4.  | Einmaliges Entgelt für jede qualifizierte Mahnung   | 80,--        |         |
| 5.  | Einmaliges Sperrentgelt aufgrund einer Vertragsverletzung, pro Sperre   | 220,--       | 264,--  |
| 6.  | Einmaliges Einschalteentgelt nach einer Vertragsverletzung, pro Sperre  | 250,--       | 300,--  |

**1.2. Verbindungen A1-Total****A. Tarifierungsgrundsätze**

Im Selbstwählverkehr über das Verbindungsnetz der Mobilkom werden abgehende Verbindungen tarifiert. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist vom anzuwendenden Tarif gemäß Punkt B und - bei einigen Tarifen - von der gegenüber der Basiszeit teureren Spitzenzeit gemäß Punkt C sowie von der Tarifierungsdauer gemäß Punkt D abhängig. Die Entgeltansätze sind Punkt E zu entnehmen. Die Tarifierung gilt auch für vom Kunden bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluß umgeleitete Verbindungen.

## B. Tarife

### B.1. Inlandsverkehr

#### B.1.1. Standard (A1-Total)

Bei Selbstwählverbindungen im Inlandsverkehr fällt grundsätzlich der Tarif für A1-Total an, wobei zwischen Verbindungen zu

- inländischen Festnetztelefonanschlüssen<sup>\*</sup>,
- einer Mobil-Box der Mobilkom,
- Mobilfunkanschlüssen A1 der Mobilkom und
- inländischen Telefonanschlüssen anderer Mobilfunknetze<sup>\*\*</sup>

unterschieden wird. Bei Verbindungen zu GSM-Mobilfunkanschlüssen (z.B. Mobilfunkanschlüssen A1) kommen die angeführten Tarife auch dann zur Anwendung, wenn sich der gerufene Anschluß nicht innerhalb eines inländischen GSM-Netztes, sondern innerhalb eines ausländischen Mobilfunknetzes befindet.

#### B.1.2. Besondere Tarife im Inlandsverkehr

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Anschlußarten gelten besondere - vom Standardtarif abweichende - Tarife.

### B.2. Auslandsverkehr

Bei Selbstwählverbindungen im Auslandsverkehr ergibt sich der Tarif aus der Tarifentfernung (Zonenzuordnung), wobei in der ersten Auslandszone zwischen Verbindungen einerseits in die Festnetze der Bundesrepublik Deutschland und andererseits in die Mobilfunknetze der Bundesrepublik Deutschland sowie in die übrigen Länder der ersten Auslandszone unterschieden wird. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage zu den Entgeltbestimmungen für die Mobilfunkdienste A1 und D ersichtlich.

### B.3. Verbindungen zu Inmarsat-Anschlüssen

Für Selbstwählverbindungen zu Inmarsat-Anschlüssen gelten gesonderte Tarife.

## C. Basiszeit, Spitzenzeit

C.1. Bei einigen besonderen Inlandstarifen wird zwischen der Basiszeit und der Spitzenzeit unterschieden.

C.1.1. Basiszeit ist an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

C.2. Beim Inlandsverkehr – Standard, bei einigen besonderen Inlandstarifen, im Auslandsverkehr und bei Verbindungen zu Inmarsat-Anschlüssen erfolgt keine Trennung in Basis- und Spitzenzeit.

## D. Tarifierungsdauer

D.1. Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der Verbindung und endet mit deren Trennung.

D.2. Die Taktzeit für die Tarifierung beträgt 30 Sekunden.

D.3. Zu Beginn jeder Taktzeit fällt die Hälfte des Verbindungsentgeltes für eine Minute an.

---

<sup>\*</sup> Fernsprech- und ISDN-Anschlüsse der Telekom und anderer Festnetzbetreiber.

<sup>\*\*</sup> Mobilfunkanschlüsse D der Mobilkom (0663) und GSM-Mobilfunkanschlüsse der Mitbewerber (0650), (0676) und (0699).

## E. Entgeltansätze

| Nr.        | Entgeltansätze für Verbindungen A1-Total   | Durchschnittliches Entgelt in S pro Minute |         |
|------------|--|--|---------|
|            |  | ohne USt                                   | mit USt |
|            | <b>Verbindungsentgelt im Selbstwählverkehr</b>   |  |         |
| 1.         | <b>Inlandsverkehr – Standard - A1-Total, Verbindungen zu</b>   |  |         |
| 1.1.       | inländischen Festnetztelefonanschlüssen  | 0,73                                       | 0,88    |
| 1.2.       | einer Mobil-Box (0664 77, 0663 77)   | 2,25                                       | 2,70    |
| 1.3.       | Mobilfunkanschlüssen A1 (0664)   | 2,25                                       | 2,70    |
| 1.4.       | inländischen Telefonanschlüssen anderer Mobilfunknetze (0663, 0650, 0676, 0699)                                  | 3,25                                       | 3,90    |
| 1.2.       | <b>Inlandsverkehr – Besondere Tarife</b>   |  |         |
| 1.2.1.     | Personenrufdienst Call-me pro der Mobilkom (0666)  | 1,58                                       | 1,90    |
| 1.2.2.     | Personenrufdienst Call-me der Mobilkom (0669)  | 18,42                                      | 22,10   |
| 1.2.3.     | Personenrufdienst Air-page   |  |         |
| 1.2.3.1.   | Tarifstufe 1 (0688 2, 0688 6, 0688 7, 0688 8)  |  |         |
| 1.2.3.1.1. | Basiszeit  | 5,96                                       | 7,15    |
| 1.2.3.1.2. | Spitzenzeit  | 7,58                                       | 9,10    |
| 1.2.3.2.   | Tarifstufe 2 (0688 4, 0688 5)  |  |         |
| 1.2.3.2.1. | Basiszeit  | 12,46                                      | 14,95   |
| 1.2.3.2.2. | Spitzenzeit  | 15,71                                      | 18,85   |
| 1.2.3.2.3. | Tarifstufe 3 (0688 3)  | 18,42                                      | 22,10   |
| 1.2.3.2.4. | Tarifstufe 4 (0688 9)  | 70,83                                      | 85,--   |
| 1.2.4.     | Personenrufdienst Paging One   |  |         |
| 1.2.4.1.   | Tarifstufe 1 (0686 20, 0686 22, 0686 32, 0686 42, 0686 52)   | 1,58                                       | 1,90    |
| 1.2.4.2.   | Tarifstufe 2 (0686 35)   |  |         |
| 1.2.4.2.1. | Basiszeit  | 12,46                                      | 14,95   |
| 1.2.4.2.2. | Spitzenzeit  | 15,71                                      | 18,85   |
| 1.2.4.2.3. | Tarifstufe 3 (0686 25, 0686 40, 0686 45, 0686 55)  | 18,42                                      | 22,10   |
| 3.         | <b>Auslandsverkehr</b>   |  |         |
| 3.1.       | 1. Auslandszone, Verbindungen in   |  |         |
| 3.1.1.     | die Festnetze der Bundesrepublik Deutschland   | 2,08                                       | 2,50    |
| 3.1.2.     | die Mobilfunknetze der Bundesrepublik Deutschland (+4916, +4917) sowie in die übrigen Länder der 1. Auslandszone | 3,25                                       | 3,90    |
| 3.2.       | 2. Auslandszone  | 5,--                                       | 6,--    |
| 3.3.       | 3. Auslandszone  | 7,42                                       | 8,90    |
| 3.4.       | 4. Auslandszone  | 12,50                                      | 15,--   |
| 3.5.       | 5. Auslandszone  | 18,33                                      | 22,--   |
| 1.4.       | <b>Verbindungen zu Inmarsat-Anschlüssen</b>  |  |         |
| 1.4.1.     | Inmarsat-A-Verbindungen (0087X <sup>1</sup> )  | 70,83                                      | 85,--   |
| 1.4.2.     | Inmarsat-B-Verbindungen (0087X <sup>3</sup> )  | 54,17                                      | 65,--   |
| 1.4.3.     | Inmarsat-M-Verbindungen (0087X <sup>6</sup> )  | 54,17                                      | 65,--   |
| 1.4.4.     | Inmarsat-Mini-M-Verbindungen (0087X <sup>76</sup> )  | 37,50                                      | 45,--   |

## 2. Zusätzliche Leistungen

| Punkt | Nr. | Entgeltansätze für zusätzliche Leistungen bei A1-Total  | Entgelt in S |         |
|-------|-----|---|--------------|---------|
|       |     |   | ohne USt     | mit USt |
|       |     | <b>Entgelte pro Zugang</b>  |              |         |
| 2.1.  | 1.  | <b>Änderung des Zuganges</b><br>einmaliges Entgelt, pro Zugangsänderung   | 220,--       | 264,--  |
| 2.2.  | 1.  | <b>Rechnungsdoppel</b><br>einmaliges Entgelt, pro Ausfertigung eines Doppels einer Rechnung oder einer Rechnungsbeilage | 16,67        | 20,--   |

X = je nach Rufbereich: 1 (Atlantischer Ozean Ost), 2 (Pazifischer Ozean), 3 (Indischer Ozean), 4 (Atlantischer Ozean West).

|      |    |  |        |        |
|------|----|--|--------|--------|
| 2.3. | 1. | <b>Zwischenabrechnung</b><br>einmaliges Entgelt, pro Zwischenabrechnung  | 25,--  | 30,--  |
| 2.4. | a. | <b>Einzelentgeltnachweis</b><br>Das Entgelt setzt sich bei einer fallweisen Bestellung aus einem Entgelt für den Ausdruck und der Zusendung des Ausdrucks (Zusendungsentgelt) sowie einem Entgelt für jede Zeile des Ausdrucks (Zeilenentgelt) zusammen.<br>Wird die Einzelentgeltnachweis bis auf Widerruf für jede Rechnung bestellt, so ist vom Kunden nur das Zusendungsentgelt zu bezahlen. |        |        |
|      | 1. | Zusendungsentgelt für jeden Ausdruck   | 41,67  | 50,--  |
|      | 2. | Zeilenentgelt für jede Zeile des Ausdruckes  | 0,083  | 0,10   |
| 2.5. | 1. | Vornahme einer <b>Zugangssperre für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf</b><br>einmaliges Entgelt, pro Sperre (einschließlich Wiedereinschaltung)  | 220,-- | 264,-- |